

WIR FÖRDERN DIE MODERNISIERUNG VON WOHNEIGENTUM

www.ifbhh.de/eigenheim-modernisieren

> Sie möchten Ihr Haus oder Ihre Wohnung modernisieren?

Die IFB Hamburg unterstützt Sie mit Zuschüssen und Darlehen bei der Modernisierung Ihres eigenen Hauses oder Wohnung und bei der Nutzung Erneuerbarer Energien.

Profitieren Sie von unseren Förderangeboten!

SO FUNKTIONIERT'S:

Die IFB Hamburg berät Sie zu allen Fragen der Förderung, auch zu den KfW- und BAFA-Angeboten. Nehmen Sie deshalb vor Beginn des Vorhabens Kontakt mit uns auf. Danach stellen Sie einen schriftlichen Antrag, bei dem wir Sie auch gerne unterstützen. Nach Erhalt der Bewilligung starten Sie Ihr Vorhaben.

WAS IST NOCH ZU BEACHTEN?

- > Der Förderantrag muss vor Beginn des Vorhabens gestellt werden. Ein Vorhaben gilt als begonnen, sobald Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen werden.
- > Verschiedene Fördermittel können in der Regel miteinander kombiniert werden.
- > Wir unterstützen Sie auch bei der energetischen Modernisierung und einer klimafreundlichen Aufwertung von Zinshäusern und Gewerbeimmobilien.

Sprechen Sie uns an!

www.ifbhh.de

> GERINGINVESTIVE MASSNAHMEN

Ziel der Förderung ist es durch einen Heizungscheck, einen hydraulischen Abgleich sowie weitere Maßnahmen im Heizkreislauf die Systemtemperaturen und damit sowohl den Energiebedarf als auch den CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Die Förderung beträgt 60% der Kosten bzw. max. 6.000 € je Wohneinheit.

Hotline, 040 / 248 46 -140, gim@ifbhh.de

> WÄRMESCHUTZ IM GEBÄUDEBESTAND

Gefördert wird die energetische Ertüchtigung der Gebäudehülle, die Verwendung nachhaltiger Dämmstoffe sowie Maßnahmen wie Baubegleitung, hydraulischer Abgleich und Luftdichtheitsmessung. Der Zuschuss errechnet sich anhand der Bauteilfläche und den bauteilspezifischen Fördersätzen sowie einem möglichen Modernisierungsbonus bei der Umsetzung mehrerer Maßnahmen.

Hotline, 040 / 24 846 - 470, wsg@ifbhh.de

> ERNEUERBARE WÄRME

Ziel des Förderprogrammes ist die Erhöhung des Einsatzes Erneuerbarer Energien für die Wärmeversorgung in Hamburg. Dieses soll insbesondere durch die Förderung von Solarthermieanlagen ab 20 m², von energetischer Nutzung der Biomasse sowie von Wärmepumpen inkl. Erschließung der Wärmequellen und Niedertemperatur-Heizkörper erfolgen. Der Verbrauch von fossiler Energie sowie die CO₂-Emissionen sollen dadurch gesenkt werden. Zudem soll ein wachsender Anteil erneuerbarer Energien an der Wärmeversorgung durch Wärmenetze im Quartier ermöglicht werden.

Hanna Seyfarth und Anja Bartsch, 040 / 248 46 - 208, energie@ifbhh.de

> HAMBURGER GRÜNDACH- UND FASSADENFÖRDERUNG

Gefördert werden freiwillig durchgeführte Fassadenbegrünungen ab 10 m² bzw. 1.000 € Baukosten sowie Dachbegrünungen ab 20 m². Fassadenbegrünungen und Gründächer bei selbst genutztem Eigentum bis 100 m² Nettovegetationsfläche (NVF) werden pauschal mit 40 % gefördert. Bei Gründächern über 100 m² NVF liegt der Zuschuss zwischen 18 €/m² und 90 €/m². Zudem verringert sich die Niederschlagswassergebühr um 50 %, das Gebäude wird optisch und ökologisch aufgewertet und das Klima vor Ort verbessert. Für herausragende Gebäudebegrünungskonzepte kann in Abstimmung mit der Fachbehörde ein einmaliger Zuschuss von 75 bis 100 % gewährt werden.

Katrin Winkler, 040 / 24846 - 345, k.winkler@ifbhh.de

> NACHRÜSTUNG VON FAHRRADABSTELLANLAGEN IM BESTAND

Gefördert werden hochwertige Fahrradabstellanlagen außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums, z. B. Fahrradboxen, Fahrradklein- und -sammelgaragen, Überdachung oder Einhausung. Antragsberechtigt sind Eigentümer/-gemeinschaften von Mehrfamilienhäusern mit mehr als fünf Wohneinheiten sowie Nutzer von Gewerbeimmobilien mit mehr als 20 Arbeitsplätzen, deren Baugenehmigung vor dem 1.1.2011 ausgestellt worden ist. Der Zuschuss beträgt 40 % der förderfähigen Kosten, max. jedoch 300 € pro Fahrradabstellplatz und 400 € pro Abstellplatz mit Elektroanschluss.

Beate Malczyk, 040 / 248 46 - 213, b.malczyk@ifbhh.de

Dajana Kruse, 040 / 248 46 - 179, d.kruse@ifbhh.de

> IFB-WEGFINANZ

Die Finanzierung von Modernisierungen bei Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) ist oft schwierig. Die IFB Hamburg bietet ein vereinfachtes Verfahren für die Nutzung von IFB-Modernisierungsdarlehen schon bei geringen Darlehenssummen. Der Verwalter koordiniert das unkomplizierte Verfahren und IFB-Zuschüsse können ergänzend genutzt werden.

Christian Bergmann, 040 / 248 46 - 477, c.bergmann@ifbhh.de

> BARRIEREFREIER UMBAU VON WOHNEIGENTUM

Mit unseren Förderangeboten machen wir Barrierefreies Wohnen in selbst genutztem Wohneigentum möglich. Die Zuschüsse für verschiedene Einzel-Maßnahmen (u. a. Treppenlift, barrierefreies Badezimmer) betragen zwischen 3.000 € und 15.000 €, wobei die Einkommensgrenzen der Hamburger Wohnraumförderung um nicht mehr als 100 % überschritten werden dürfen.

Sven Dietrich-Palow, 040 / 248 46 - 476, s.dietrich-palow@ifbhh.de